

**Amt der Bgld. Landesregierung
Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen
Hauptreferat Wohnbauförderung
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt**

**Tel. 057600 2800
Mail.: post.a9-wbf@bgld.gv.at**

Eingangsstempel

ZEUS Nummer:

Die ZEUS Nr. wird vom Energieausweisersteller bekannt gegeben.

ANSUCHEN

um **Feststellung der Förderbarkeit für die Errichtung eines Eigenheimes** (Einfamilienhaus) gemäß den Bestimmungen des Bgld. Wohnbauförderungsgesetzes 2018 – Bgld. WFG 2018 und der darauf basierenden Richtlinie der burgenländischen Landesregierung in der geltenden Fassung.

Die Feststellung der Förderbarkeit dient ausschließlich als Nachweis für die **Grundsteuerbefreiung**.

Ansuchen um Feststellung der Förderbarkeit müssen innerhalb von 24 Monaten ab Erteilung der Baufreigabe bzw. Baubewilligung eingebracht werden.

Wenn die Baubewilligung/Baufreigabe älter ist als zwei Jahre kann keine Grundsteuerbefreiung gewährt werden.

Förderungswerber

Zu-/Vorname/Titel		SV-Nr.	Geburtsdatum:	Staatsbürgerschaft:
Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich	E-Mail:		Telefon (privat/Arbeitsstätte):	
Familienstand: ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ verwitwet ☐ Lebensgemeinschaft ☐ eingetr. Partnerschaft				

Wohnadresse

PLZ:	Wohnort:	
Straße / Hausnummer:		
Art des Wohnsitzes:	☐ *Eigentum ☐ Mietobjekt	*Bei Eigentum ist ein Nachweis über das Alter des Objekts vorzulegen! (Bestätigung der Gemeinde z.B. Benützungsfreigabe)

Eigentümer des Hauses / der Wohnung:

Zustelladresse (nur auszufüllen, wenn vom Hauptwohnsitz abweichend)

PLZ:	Wohnort:
Straße / Hausnummer:	

☒ Zutreffendes bitte ankreuzen!

Stempel und gebührenfrei ab 1.1.2005 gemäß den landes- und bundesrechtlichen Vorschriften

Seite 1 von 6

Version 1.0

Ehepartner/in – Lebensgefährte/in des(r) Förderungswerberin			
Zu-/Vorname/Titel:		SV-Nr.:	Geburtsdatum: Staatsbürgerschaft:
Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich	E-Mail:		Telefon (privat/Arbeitsstätte):
Familienstand: ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ verwitwet ☐ Lebensgemeinschaft ☐ eingetr. Partnerschaft			
Wohnadresse			
PLZ:	Wohnort:		
Straße / Hausnummer:			
Art des Wohnsitzes:		*Bei Eigentum ist ein Nachweis über das Alter des Objekts vorzulegen! (Bestätigung der Gemeinde z.B. Benützungsfreigabe)	
☐ *Eigentum ☐ Mietobjekt			
Eigentümer des Hauses / der Wohnung:			
Weitere Personen, die in der zu fördernden Wohneinheit leben werden			
Zu-/Vorname	SV-Nr.	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis zum(r) Förderwerber/in
Finanzierung			
☐ Bare Eigenmittel (<u>mind. 10 %</u> der Gesamtbaukosten)			EUR
☐ Sonstige Darlehen (Darlehenspromesse ist vorzulegen)			EUR
Gesamtbaukosten			EUR
*Gesamtkosten werden wie nachstehend berechnet: Wohnnutzfläche x € 3.200,- für Neubauten x € 2.200,- für Zu- oder Aufbauten x € 2.000,- für Dachgeschoßausbauten, wenn der Dachstuhl bestehen bleibt			
Bauvorhaben			
☐ Neubau ☐ Zubau ☐ Dachgeschoßaufbau ☐ Dachgeschoßausbau			
Gesamtenergieeffizienz-Faktor(f _{GEE}):		Energiekennzahl HWB, Ref, RK: kWh/m²a	
Einlagezahl (EZ):	Grundstücksnummer:	Wohnnutzfläche:	m²
Katastralgemeinde (KG):			
Straße / Hausnummer (falls bereits bekannt):			

Bestätigung der Baubehörde (Gemeinde/Magistrat)

Die Baubehörde bestätigt das Bauvorhaben KG _____ Gst. Nr. _____

mit der Baubewilligung vom _____ Zahl _____

Es handelt sich um ein Objekt mit _____ Wohneinheiten

und nachstehender(n) Wohnnutzflächen 1. Wohneinheit _____ m² 2. Wohneinheit _____ m²

Es besteht folgender Bauzustand:

☐ kein Baubeginn

☐ Keller, bzw. Fundamentierung

☐ erweiterter Rohbau
(mit Dacheindeckung, Spenglerarbeiten und Fenster)

☐ Fertigstellung

Datum

Amtssiegel

Bürgermeister/in

ERKLÄRUNG

Ich (wir) erkläre(n),

1. ☐ dass für das zu fördernde **Wohnhaus, Wohnung oder sonstige Objekte noch laufende Wohnbauförderungsdarlehen eines Bundeslandes bestehen bzw. ein nicht rückzahlbarer Zuschuss auf Grund einer Sonderförderungsaktion gewährt wurde.**
Nähere Beschreibung (Wohnobjekt, Darlehensnehmer, wie viel, wann und bei welcher Stelle):

- ☐ dass **keine laufenden Wohnbauförderungsdarlehen eines Bundeslandes bestehen bzw. kein nicht rückzahlbarer Zuschuss auf Grund einer Sonderförderungsaktion gewährt wurde.**
2. dass sämtliche Einkommen des vergangenen Kalenderjahres (1 Jahr vor Antragstellung) aller im gemeinsamen Haushalt lebender eigenberechtigter Personen nachgewiesen werden.
3. **dass ab dem in der Darlehenszusicherung genannten Termin der Hauptwohnsitz aller Familienmitglieder im geförderten Objekt begründet wird, sofern dies nicht bereits der Fall ist.**
4. dass sämtliche Angaben der Wahrheit entsprechen und vollständig sind. Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass Förderungsbeträge, die auf Grund falscher Angaben gewährt wurden, jederzeit zurückgefordert werden können bzw. der Förderungsantrag abgewiesen werden kann.
5. dass ich (wir) mit der automationsunterstützten Erfassung, Verarbeitung und Übermittlung der aus dem Ansuchen und Beilagen ersichtlichen Daten einverstanden bin (sind).

Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass

- a) eine Förderung nicht gewährt werden kann, wenn außer dem zu fördernden Objekt weitere geförderte Objekte im Alleineigentum oder zu mehr als 50% Miteigentum stehen,
- b) die Installation eines innovativen klimarelevanten Heizsystems eine Gesamtförderungsvoraussetzung darstellt.
- c) nach Abschluss des Bauvorhabens die gesetzlich vorgeschriebene Energiekennzahl nicht überschritten werden darf.
- d) die übermittelten Unterlagen nicht retourniert werden und nach Digitalisierung und Förderabwicklung vernichtet werden.

Bitte keine Originalunterlagen übermitteln!

_____, am _____

Unterschrift Förderungswerber/in

_____, am _____

Unterschrift Ehepartner/in bzw. Lebensgefährte/in

Diese Unterlagen müssen dem Ansuchen angeschlossen werden:

☐	Einkommensnachweise über das Haushaltseinkommen aller im gemeinsamen Haushalt lebender eigenberechtigter Personen Jahresnettoeinkommen des letzten Kalenderjahres – z.B. Jahreslohnbestätigung Einkommensteuerbescheid (bei Nichtveranlagung eine diesbezügliche Bestätigung des zuständigen Finanzamtes) Arbeitslosengeldbestätigung bzw. Erhalt von Notstandshilfe Krankengeldbestätigung Kinderbetreuungsgeld bzw. Karenzgeldbestätigung Wohngeld - zu leistende und bezogene Alimentationszahlungen bzw. Unterhaltszahlungen Pensionsbescheid - Bei nicht veranlagten Land- und Forstwirten letzter Einheitswertbescheid
☐	Ein Bauplan versehen mit einem “Baufreigabe”-Vermerk bzw. “Baubewilligung” Vermerk sowie Baubeschreibung (falls erforderlich)
☐	Ein Energieausweis gemäß den Bestimmungen der OIB-6 Richtlinie Ausgabe April 2019 ,
	oder
☐	das Blatt “Prüfergebnis Baubehörde” von der ZEUS-Datenbank
	Der Energieausweis, muss vom Energieausweisersteller in die ZEUS-Datenbank hochgeladen werden.

Hinweis:

Die Erteilung der Baufreigabe bzw. Baubewilligung darf nicht länger als 24 Monate zurückliegen.

Weiters müssen folgende Einkommensgrenzen eingehalten werden:

Einkommensobergrenzen (netto)

Haushaltsgröße	Einkommensobergrenze / Jahr
1 Person	48.400 Euro
2 Personen	82.500 Euro
3 Personen	84.150 Euro
4 Personen	85.800 Euro
5 Personen und mehr	88.000 Euro

Mindesteinkommen (netto)

Haushaltsgröße	Mindesteinkommen / Monat
1 Person	1.100 Euro
2 Personen	1.518 Euro
3 Personen	1.705 Euro
4 Personen und mehr	1.870 Euro

Datenschutzmitteilung

Ich nehme zur Kenntnis, dass die oben erhobenen Daten zur Erfüllung des durch das Förderansuchen/ den Fördervertrag begründete (vor-) vertraglichen Schuldverhältnisses verarbeitet werden.

Der Zweck der Verarbeitung der Daten dient der Bearbeitung und Abwicklung des Antrages auf Wohnbauförderung.

Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass die personenbezogenen Daten zwecks Förderabwicklung/ Erfüllung des Fördervertrages auch an die Hypo-Bank Burgenland AG weitergeleitet werden. Eine Weitergabe an sonstige Dritte (insbesondere Unternehmen, die Daten zu kommerziellen Zwecken verarbeiten) findet nicht statt.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange aufbewahrt, wie dies durch gesetzliche Pflichten nötig ist. Wir speichern die Daten jedenfalls solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsansprüche potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.

Unter den Voraussetzungen des anwendbaren geltenden Rechts haben Sie das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist das Amt der Burgenländischen Landesregierung, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel.: 067600-2290,
E-Mail: post.datenschutz@bgld.gv.at, Internet: www.burgenland.at/datenschutz

Alternativ können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten die KPMG Security Service GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, Email: post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at, wenden.